



DR. FLORIAN WALTER, MBA
ÖFFENTLICHER NOTAR

D A T E N B L A T T

zur Vorbereitung einer Zustimmungserklärung gem. FortpflanzungsmedG

PARTEI A

Ehegatte/Lebensgefährte/Eingetragene/r Partner/in *(nicht Zutreffendes bitte streichen!)*

(1) Herr/Frau

(2) frühere Geschlechts-/Familiename/n *(falls zutreffend)*

(3) geboren am

(4) in

(5) Adresse

(6) Staatsbürgerschaft

PARTEI B

Ehegatte/Lebensgefährte/Eingetragene/r Partner/in *(nicht Zutreffendes bitte streichen!)*

(1) Herr/Frau

(7) frühere Geschlechts-/Familiename/n *(falls zutreffend)*

(2) geboren am

(3) in

(4) Adresse

(5) Staatsbürgerschaft

Die Partei/en erteil/t/en den Auftrag zur Errichtung einer Zustimmungserklärung gemäß § 8 des Fortpflanzungsmedizingesetzes, nach dem eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung bei

Frau (*bitte ergänzen!*)

unter Verwendung von (*nicht Zutreffendes bitte streichen!*)

- Samen von Partei A/B
- Samen eines Dritten
- Eizelle von Partei A/B/Ezellenspende von Dritter Person

durchgeführt werden soll.

Klinik und durchführende/r Arzt/Ärztin (*bitte ergänzen!*):

(Datum, Unterschrift zumindest einer Partei)

Bitte lassen Sie der Kanzlei das (soweit anwendbar) vollständig ausgefüllte und unterfertigte Datenblatt und die untenstehenden Urkunden als Scan per Mail **kanzlei@notariat-perchtoldsdorf.at** oder per Post in Kopie vorweg zukommen und vereinbaren Sie einen Informations- und Unterfertigungstermin unter **01 8674880-0**. Sie sparen auf diese Weise Wartezeit.

Folgende **Urkunden/Dokumente** werden zum Termin im Original benötigt:

- amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Geburtsurkunde
- Sozialversicherungskarte
- Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde/Meldezettel (bei Lebensgemeinschaft)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- ggfs. Urkunden über frühere Geschlechts-/Familiennamen

Wir sind bemüht, Ihnen die Ausfertigung der Zustimmungserklärung ehestmöglich zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie, dass – sollte auch nur eine Partei die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen – ausländisches Recht anwendbar ist, zu dessen Feststellung eine Gutachten eines dazu befugten Juristen eingeholt werden muss, bevor die Zustimmungserklärung errichtet werden kann.

Ihr TEAM NOTARIAT PERCHTOLDSDORF